ZAHNTECHNIKER INNUNG FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF

Gestreckte Gesellenprüfung Teil 2
Termine und Aufgabenstellung

Termine:

Schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung findet statt am **Montag, den 09.11.2026 um 10.00 Uhr** in der

Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf

Schreibmaterial ist mitzubringen!

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden!

Elektronischer Ausbildungsnachweis:

Prüflinge, die einen elektronischen Ausbildungsnachweis führen, übermitteln uns diesen bis zum **11.12.2026 ausschließlich im PDF-Format** an folgende E-Mailadresse: GPA@zid.de.

Damit der elektr. Ausbildungsnachweis eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann, sind im Betreff folgende Angaben zwingend notwendig: <Gruppe>/<Prüfungsnummer>/ Berichtsheft. – **Beispiel: 02/12/Berichtsheft**

Handschriftlicher Ausbildungsnachweis:

Der schriftliche Ausbildungsnachweis muss am ersten Tag der praktischen Gesellenprüfung mitgebracht werden.

An Ihrem ersten Prüfungstag sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ihre handschriftlich ausgefüllten Planungen auf den drei Dokumentationsformularen.
- Eine mit Ihrer Prüfungsnummer beschriftete Kunststoffbox die **zwei Artikulatoren** fasst. Maximale Größe: Länge: 40cm - Breite: 30 cm - Höhe: 20 cm
 Beispiele: Jysk BASIC BOX 9L mit Deckel oder Bauhaus Sunware Comfort Line 15L mit Deckel
- Die Artikulatoren sind zur Arbeitsplatzeinrichtung mitzubringen.

Modellausgabe:

Alle Modelle erhalten Sie an Ihrem ersten Prüfungstag vor Ort in der Überbetrieblichen Lehrwerkstatt.

Praktische Gesellenprüfung:

Die digitalen Datensätze erhalten Sie an Ihrem Konstruktionstag.

Konstruktion der CAD/CAM Prüfungsteile:

Gruppe	1	Montag	30.11.2026	08.00 – 12.00 Uhr
Gruppe	2	Montag	30.11.2026	13.00 – 17.00 Uhr
Gruppe	3	Dienstag	01.12.2026	08.00 – 12.00 Uhr
Gruppe	4	Dienstag	01.12.2026	13.00 – 17.00 Uhr
Gruppe	5	Mittwoch	02.12.2026	08.00 – 12.00 Uhr
Gruppe	6	Mittwoch	02.12.2026	13.00 – 17.00 Uhr
Gruppe	7	Donnerstag	03.12.2026	08.00 – 12.00 Uhr
Gruppe	8	Donnerstag	03.12.2026	13.00 – 17.00 Uhr

Die von Ihnen benötigte Zeit wird dokumentiert, und verkürzt somit Ihre Prüfungszeit entweder am Montag nach der Arbeitsplatzeinrichtung oder am Dienstag am Ende des Arbeitstages.

Arbeitsplatzeinrichtung:

Gruppen	1 - 3	Montag	14.12.2026	08.00 – 10.00 Uhr
Gruppen	4 - 6	Montag	04.01.2027	08.00 – 10.00 Uhr
Gruppen	7 - 8	Montag	11.01.2027	08.00 – 10.00 Uhr

praktische Prüfung:

Gruppen	1 - 3	Montag	14.12.2026	10.00 – 13.00 Uhr	13.45 – 16.45 Uhr
		Dienstag	15.12.2026	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Mittwoch	16.12.2026	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Donnerstag	17.12.2026	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Gruppen	4 - 6	Montag	04.01.2027	10.00 – 13.00 Uhr	13.45 – 16.45 Uhr
		Dienstag	05.01.2027	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Mittwoch	06.01.2027	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Donnerstag	07.01.2027	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Gruppen	7 - 8	Montag	11.01.2027	10.00 – 13.00 Uhr	13.45 – 16.45 Uhr
		Dienstag	12.01.2027	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Mittwoch	13.01.2027	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Donnerstag	14.01.2027	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr

Die praktische Gesellenprüfung findet statt in der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf`m Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Die mündliche Ergänzungsprüfung erfolgt nur für Prüflinge, die nicht bestanden haben, aber die Gesamtprüfung (Theorie und Praxis) durch eine Verbesserung in der Theorie noch bestehen können.

Bereiten Sie sich darauf vor, die schriftliche Einladung mit Angabe der Uhrzeit erfolgt kurzfristig, maximal sieben Tage vor dem jeweiligen Termin.

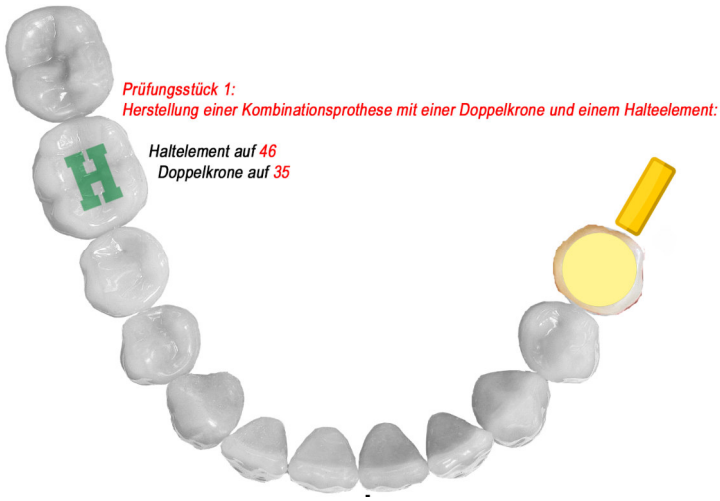
Gruppen	1 - 3	Freitag	08.01.2027
Gruppen	4 - 6	Mittwoch	20.01.2027
Gruppen	7 - 8	Mittwoch	27.01.2027

Die mündliche Ergänzungsprüfung findet im **Konferenzraum** der **Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf`m Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf** statt.

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse:

Die Prüfungsergebnisse werden in der **Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf`m Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf** bekannt gegeben.

Gruppen	1 - 3	Mittwoch	13.01.2027	um 15.00 Uhr
Gruppen	4 - 6	Freitag	22.01.2027	um 15.00 Uhr
Gruppen	7 - 8	Freitag	29.01.2027	um 15.00 Uhr

Prüfungsstück 1	
Herstellen einer Kombinationsprothese mit einer gefügten (Löten oder Kleben) Doppelkrone auf 35, vestibulär verblendet mit Composite Modellguss und Doppelkrone Außenteil werden klassisch modelliert, aufgesetzt und in NEM gegossen Doppelkrone Innenteil wird CAD erstellt und gefräst in NEM	
Material: MD-Kombiküvette von Schütz inklusive 1:1 Dubliersilikon wird gestellt Blank für Doppelkrone wird gestellt Legierung kann eigene verwendet werden	
Prüfungsstück 2	
Aufstellen einer totalen OK/UK-Prothese nach dem TiF-System in Wachs **Zähne:** • **TIF**: Artegral Life Seite S, Front BS / UBS	**TiF - System** 
Prüfungsstück 3	
Herstellen einer dreigliedrigen Brücke an 21 und 23 mit 22 als Brückenzwischenglied Keramische Verblendung auf 23 als Standardschichtung in der Zahnfarbe A3 Brückenzwischenglied auf 22 zur Vollverblendung vorbereitet 21 zur Keramik Vollverblendung vorbereitet Vollanatomische, Vollanatomische, monolithische Krone aus Kunststoff auf 16	
Material: Brückengerüst / monolithische Krone wird gefräst, das Material Zirkon (Brücke) und Kunststoff/Malfarbe (Krone 26) wird gestellt	

Hinweise:

Schriftliche Prüfung:

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, was folglich zum Nichtbestehen der Prüfung führt.

Praktische Prüfung:

Die Brücke, die Krone und das Primärteil der Doppelkrone werden digital konstruiert, die Scandaten werden vom Prüfungsausschuss gestellt.

Der Gussprozess wird von der Prüfungskommission übernommen. Bescheinigungen des Ausbildungsbetriebes sind somit nicht mehr erforderlich. Nur der Gießzeitpunkt für den Modellguss ist vom Prüfling zu bestimmen.

Speedguss ist gestattet. Für konventionelles Aufheizen werden drei Öfen in entsprechenden Haltestufen (270°C, 520°C, 900°C) bereitgestellt und im „Umsetzverfahren“ gearbeitet. Sollte im „Umsetzverfahren“ gearbeitet werden, muss eine Zeittabelle durch den Prüfling erstellt werden, in der die Umsetzzeiten dokumentiert sind. Vorlage hierfür wird in den Prüfungsräumen bereitgestellt.

Für die Fügeverbindung, sowie die Modellation des großen Verbinders (inkl. weiterer Halteelemente) dürfen Wachsfertigteile verwendet werden, welche NICHT das gesamte Objekt umfassen.

Zum Beispiel:

erlaubt: Wachsteile zur Klebeverbindung, genarbtes Wachs, Klammer aus Wachs

nicht erlaubt: selbst gedruckte/erstellte Elemente, welche schon der Situation angepasst sind

Das Prüfungsstück 1 und das Prüfungsstück 3 werden zusammen in einen Mittelwertartikulator einartikuliert.

Dublierküvetten und Muffelformer für den Modellguss stehen zur Verfügung und müssen aus gusstechnischen Gründen benutzt werden (Silikondublierung). Zum Einbetten der Sekundärkrone bringen Sie bitte nur Muffeln in Größe 3 (Degussa) mit.
Trennmittel zum Dublieren der Prüfungsmodelle wird in den Prüfungsräumen gestellt, es darf aber auch eigenes Trennmittel verwendet werden.

Für die ggf. Nachbearbeitung der Zirkon-Brücke werden entsprechende rotierende Instrumente, ohne Wasserkühlung empfohlen (z. B. DCB-Schleifer der Fa. Komet). Aktuell ist keine Wasser-Turbine in den Prüfungsräumen vorhanden.

Für die Totalprothesen wird empfohlen die Modellanalysen mit entsprechenden Fixierungen zu versehen, z. B. mit Nagellack. Auch ist eine Markierung des Modellrandes mit einem z. B. feinen Rosenbohrer, oder das Ritzen mit dem Skalpell zulässig und führt nicht zu einem Punktabzug, solange dies als Markierung erkennbar ist.

Alle Materialien (außer Keramikmassen und das Material für die Zirkon-Brücke/Kunststoffkrone, sowie die Malfarben für die Kunststoffkrone) und Instrumente sind mitzubringen.

Nicht mitgebracht werden dürfen irreversible Abformmassen z.B. Reprogum.

Ein Zuwiderhandeln wird als Täuschungsversuch gewertet und zieht den Ausschluss von der Prüfung nach sich.

Die Prüfungsarbeiten werden nur in einer, für die verwendeten Artikulatoren, passenden Kunststoffbox angenommen.

Maximale Größe: Länge: 40cm - Breite: 30 cm - Höhe: 20 cm

Beispiele:

- Jysk BASIC BOX 9L mit Deckel
- Bauhaus Sunware Comfort Line 15L mit Deckel

Ihre Prüfungsnummer bringen Sie bitte deutlich sichtbar an der Box, an den Artikulatoren und sonstigen Gegenständen an, welche mit abgegeben werden.

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der saubere Arbeitsplatz Bestandteil der Prüfungsordnung ist, da dies dem Arbeitsschutz unterliegt.

Zudem wird grundsätzlich nochmals auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes während des Aufenthaltes in den Prüfungsräumen hingewiesen.

Beachten Sie bitte die Bestimmungen der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung auf den Zulassungs- bzw. Einladungsschreiben (§17, §18 und § 19)

gez. Jan-Christian Osterholt
Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses